

Arbitragegerichtspraxis in Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen

Autor: Dmitry Davydenko*

Stand: August 2020

Inhaltsverzeichnis:

I. Einführung

II. Rechtsgrundlagen und Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen in Russland

1. Das Recht auf Anfechtung eines Schiedsspruchs

2. Verfahren, Kosten und Fristen der Anfechtung

3. Rechtsgrundlagen für die Aufhebung eines Schiedsspruchs

III. Typische Argumente der Antragssteller bei der Anfechtung von Schiedssprüchen in Russland

IV. In welchen Fällen die Gerichte Schiedssprüche aufheben

V. Aufhebungsstatistik

VI. Anwendung der Ordre-public-Klausel

VII. Auswirkungen der Aufhebung von Schiedssprüchen in Russland auf die Möglichkeit ihrer späteren Vollstreckung im Ausland

VIII. Fazit

Dieser Artikel gibt einen Überblick über die rechtliche Regulierung und Praxis russischer staatlicher Arbitragegerichte (bzw. Wirtschaftsgerichte) in Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen. Der Artikel legt die Rechtsgrundlagen und das Verfahren zur Anfechtung der Entscheidungen von Schiedsgerichten in Russland dar und nennt die typischen Argumente der Antragsteller bei der Anfechtung solcher Entscheidungen. Es wurden die typischsten Gründe für die Aufhebung von

Zitierweise: Davydenko, D., Arbitragegerichtspraxis in Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen, O/L-2-2020,

https://www.ostinstitut.de/documents/Davydenko_Arbitragegerichtspraxis_in_Verfahren_zur_Anfechtung_von_Schiedsspruchen_OL_2_2020.pdf.

Erstveröffentlichung in der russischen Zeitschrift „Zakon“ („Statute“), 2020, Nr. 6. Die Übersetzung ins Deutsche ist vom Ostinstitut Wismar.

* Prof. Dr. Dmitry Davydenko, Moskauer staatliches Institut für internationale Beziehungen (MGIMO) und Nationale Forschungsuniversität – Handelshochschule (HSE); Schiedsrichter beim MKAS (ICAC), Russisches Schiedszentrum und Schiedszentrum der Russischen Union der Industriellen und Unternehmer.

Davydenko - Arbitragegerichtspraxis in Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen, Ost/Letter-2-2020 (Dezember 2020)

Entscheidungen der Schiedsgerichte durch die staatlichen Gerichte ermittelt, und es wurden einschlägige Statistiken vorgelegt. Die Anwendung der Ordre-public-Klausel durch die Gerichte wurde gesondert analysiert. Der Artikel befasst sich auch mit den Auswirkungen der Aufhebung von Schiedsgerichtsentscheidungen in Russland auf die Möglichkeit ihrer späteren Vollstreckung im Ausland anhand konkreter Beispiele. Es wird die Schlussfolgerung gezogen, dass es für die Gerichte zweckmäßig ist, die Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit als Methode der Streitbeilegung, auch im Bereich des internationalen Handels, konsequenter anzuerkennen.

I. Einführung

Wie bekannt, wird das Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen, einschließlich internationaler Handelsschiedssprüche mit dem Ort des Schiedsverfahrens in Russland (nachfolgend Schiedssprüche), durch § 1 Kapitel 30 der Arbitragegerichtsordnung Russlands (nachfolgend ArbitrageGO RF) und § 34 des Gesetzes der RF über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit von 1993 (nachfolgend IntHSG-Gesetz) geregelt. Russische Gerichte haben bereits beträchtliche Erfahrung im Umgang mit solchen Fällen gesammelt.

Die Partei, gegen die ein Schiedsspruch ergangen ist (wie auch ein Urteil eines staatlichen Gerichts), erfüllt ihre Pflichten aus diesem nicht immer freiwillig. Es kommt vor, dass sie versucht, den Spruch aufzuheben. Diese Praxis ist darauf zurückzuführen, dass es den Juristen die Aufgabe gestellt wird, alle rechtlichen Mittel zum Schutz der Interessen der Partei einzusetzen. Diese Interessen werden oft so verstanden, dass sie darin bestehen, die in der Entscheidung vorgesehene Zahlung oder die Übertragung von Vermögen zu vermeiden.

Ein zusätzlicher Anreiz zur Anfechtung von Schiedssprüchen ist der Wunsch der Leitung einer kommerziellen Organisation, ihren Aktionären zu zeigen, dass sie sich um den Schutz ihrer Interessen kümmert, sowie der Wunsch der Inhouse-Juristen, zu den finanziellen Ergebnissen des Unternehmens beizutragen. Es ist anzunehmen, dass es in einer Reihe von Fällen auch mit der Politik der Rechtsabteilung zusammenhängt. Auch externe Berater empfehlen dem Kunden oft, "bis zum Ende zu kämpfen", solange das Gesetz diese Möglichkeit einräumt.

Somit bedeutet die Tatsache der Anfechtung eines Schiedsspruches als solche nicht, dass der Antragsteller das Schiedsverfahren oder sein Ergebnis tatsächlich als rechtswidrig betrachtet. Oftmals nutzt der Antragsteller einfach nur die gesetzlichen Möglichkeiten, umso mehr, als es, wie im Folgenden gezeigt wird, in der Tat keine wesentlichen Hindernisse für diese Art des Zugangs zum Recht gibt.

Dieser Artikel gibt einen Überblick über die rechtliche Regulierung und die Praxis der russischen Arbitragegerichte bei der Anfechtung von Schiedssprüchen. Er erhebt nicht den Anspruch, dieses

Thema erschöpfend zu behandeln, sondern erläutert nur anhand einiger Beispiele die aktuelle Situation.

II. Rechtsgrundlagen und Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen in Russland

1. Das Recht auf Anfechtung eines Schiedsspruchs

Das Recht, den Antrag zur Anfechtung eines Schiedsspruchs vor Gericht zu stellen, steht in erster Linie den am Schiedsverfahren beteiligten Personen zu. Darüber hinaus wird dieses Recht gesetzlich auch anderen Personen gewährt, deren Rechte und Pflichten von der Entscheidung betroffen sind. Die entsprechenden Bestimmungen erschienen in der ArbitrageGO RF im Zuge der Schiedsgerichtsbarkeitsreform und traten am 1. September 2016 in Kraft¹.

Schließlich sieht das Gesetz jetzt ausdrücklich vor, dass in einigen Fällen die Aufhebung eines Schiedsspruches auch ein Staatsanwalt beantragen kann, wenn die Entscheidung die Interessen der Russischen Föderation, ihrer Subjekte oder Gemeinden berührt, die nicht am Schiedsgerichtsverfahren teilgenommen haben².

Es sei darauf hingewiesen, dass das Gesetz es den Parteien erlaubt, durch direkte Vereinbarung die Möglichkeit auszuschließen, den Schiedsspruch anzufechten, indem man in der Schiedsvereinbarung, die die Verwaltung des Schiedsverfahrens durch eine ständige Schiedsgerichtsinstitution vorsieht, festlegt, dass der Schiedsspruch für die Parteien unanfechtbar sein wird³. In der Praxis beziehen sich russische Gerichte tatsächlich auf solche direkten Parteienvereinbarungen als Begründung für die Ablehnung der Aufhebung eines Schiedsspruchs⁴. Darüber hinaus wurde dies ausdrücklich in Punkt 9 des Informationsschreibens des Obersten Arbitragegerichts der Russischen Föderation Nr. 96 vom 22. Dezember 2005 "Übersicht über die Praxis der Arbitragegerichte in Verfahren zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen, zur Anfechtung von Schiedssprüchen und zur Erteilung von Vollstreckungstiteln zur Zwangsvollstreckung von Schiedssprüchen" festgelegt.

¹ Föderales Gesetz vom 29.12.2015 Nr. 409-FZ „über Eintragung von Änderungen in einzelne gesetzgebende Akte der Russischen Föderation i.V.m. der Verabschiedung des Föderalen Gesetzes über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Russischen Föderation“, Sobr. Zak. RF 4.1.2016, Nr. 1 (Teil I), Pos. 29.

² Art. 230 Abs. 3 ArbitrageGO

³ Art. 40 Föderalen Gesetzes vom 29.12.2015 Nr. 382-FZ (in der Fassung vom 27.12.2018) „Über Schiedsgerichtsbarkeit in der Russischen Föderation“. Dies ist auch bestätigt im Punkt 43 des Beschlusses des Plenums der Obersten Gerichte der RF vom 10.12.2019 Nr. 53 „Über die Erfüllung der Hilfs- und Kontrollfunktionen durch die Gerichte der Russischen Föderation in Bezug auf Schiedsverfahren und internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit" (nachfolgend Beschluss des Plenums des OG 2019). Das Oberste Gericht der RF erklärte, dass andere Personen, über deren Rechte und Pflichten ein Schiedsspruch ergangen ist, sowie in gesetzlich festgelegten Fällen der Staatsanwalt das Recht haben, einen solchen Schiedsspruch vor Gericht anzufechten, indem sie einen Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs stellen.

⁴ Beschluss des Arbitragegerichts des Moskauer Kreises vom 28.10.2019 in der Sache Nr. A40-189841/2019. **Davydenko - Arbitragegerichtspraxis in Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen**, Ost/Letter-2-2020 (Dezember 2020)

2. Verfahren, Kosten und Fristen der Anfechtung

Die Anfechtung eines Schiedsspruchs in Streitigkeiten aus zivilrechtlichen Rechtsverhältnissen im Rahmen der unternehmerischen und sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit kann durch einen Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs beim staatlichen Arbitragegericht erfolgen. Ein solcher Antrag kann auch durch Ausfüllen eines Formulars gestellt werden, das auf der offiziellen Website des Arbitragegerichts im Internet veröffentlicht ist. Die Höhe der staatlichen Gebühr für die gerichtliche Prüfung eines solchen Antrags beträgt nur 3.000 RUB⁵ (umgerechnet ca. 35 EUR). Diese Größe ist also so unbedeutend, dass sie die Möglichkeit, ein Schiedsspruch vor Gericht anzufechten, eindeutig nicht verhindert. Sicherlich können der Partei Kosten für die anwaltliche Vertretung entstehen. Wenn solche Kosten jedoch vom Gericht als angemessen anerkannt werden, kann der Antragsteller sie im Erfolgsfall von der unterlegenen Partei zurückfordern.

Der Antrag auf Aufhebung eines Schiedsspruchs ist beim Arbitragegericht der Subjekte der Russischen Föderation, auf deren Territorium der Schiedsspruch erlassen wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten ab dem Datum des Eingangs des angefochtenen Schiedsspruchs bei der antragstellenden Partei des Schiedsverfahrens einzureichen (ein anderes kann durch einen völkerrechtlichen Vertrag Russlands oder ein föderales Gesetz festgelegt werden). So werden beispielsweise Anträge auf Aufhebung von Entscheidungen der MKAS (ICAC) bei der IHK der Russischen Föderation in erster Instanz vom Arbitragegericht der Stadt Moskau geprüft⁶.

Nach Vereinbarung der Parteien des Schiedsverfahrens kann ein Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs gestellt werden beim Arbitragegericht des Subjekts der Russischen Föderation, auf dessen Territorium der Schiedsspruch erlassen wurde, oder beim Arbitragegericht des Subjekts der Russischen Föderation, auf dessen Territorium die Partei des Schiedsverfahrens, zu deren Gunsten der Schiedsspruch erlassen wurde, ihren Sitz hat⁷.

Eine Person, die nicht Partei des Schiedsverfahrens ist und in Bezug auf deren Rechte und Pflichten ein Schiedsspruch ergangen ist, sowie ein Staatsanwalt können innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie bzw. er von dem angefochtenen Schiedsspruch erfahren hat (oder hätte erfahren müssen), beim Arbitragegericht des Subjekts der Russischen Föderation, auf dessen Territorium der Schiedsspruch ergangen ist, einen Antrag auf Aufhebung dieses Schiedsspruchs stellen.

⁵ Art. 333.21 Abs. 10 Steuergesetzbuch Russlands.

⁶ Art. 230 Abs. 4 ArbitrageGO RF.

⁷ Art. 236 Abs. 3 ArbitrageGO RF.

Der Antrag auf Aufhebung eines Schiedsspruchs wird vom Einzelrichter innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat nach Eingang des Antrages beim Gericht geprüft⁸.

3. Rechtsgrundlagen für die Aufhebung eines Schiedsspruchs

In Übereinstimmung mit den internationalen Standards, die im Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit von 1985⁹ festgelegt sind, lässt das russische Recht die Überprüfung von Schiedssprüchen in der Sache nicht zu. Die Gerichte dürfen die vom Schiedsgericht festgestellten Umstände nicht neu bewerten¹⁰. Darauf haben die höchsten Gerichte mehrmals hingewiesen¹¹.

Sieht die Schiedsvereinbarung die Verwaltung des Schiedsverfahrens durch eine ständige Schiedsinstitution vor, können die Parteien durch ausdrückliche Vereinbarung vorsehen, dass der Schiedsspruch endgültig sein wird. Der endgültige Schiedsspruch kann nicht aufgehoben werden¹². Sofern die Schiedsvereinbarung nicht vorsieht, dass der Schiedsspruch endgültig ist, kann ein solcher Schiedsspruch vom Gericht aus unten genannten Gründen aufgehoben werden.

Die Gründe für die Anfechtung eines Schiedsspruchs sind begrenzt. So muss die Partei nachweisen, dass sie nicht voll geschäftsfähig war oder dass die Vereinbarung, die Streitigkeit einem Schiedsgericht zu unterbreiten (die Schiedsvereinbarung), unwirksam ist oder dass das Schiedsgericht im Schiedsspruch über die Grenzen der Schiedsvereinbarung hinausging oder die Zusammensetzung des Schiedsgerichts oder das Schiedsverfahren nicht der Parteienvereinbarung oder föderalem Gesetz entsprach oder eine Partei dem Schiedsgericht aus triftigen Gründen keine Erläuterungen geben konnte, z.B. weil sie nicht ordnungsgemäß über die Wahl der Schiedsrichter oder über Zeit und Ort der Sitzung des Schiedsgerichts informiert wurde¹³.

Die Beweislast für Umstände, die die Grundlage für die Aufhebung des Schiedsspruchs bilden, liegen bei der Partei, die die Aufhebung des Schiedsspruchs beantragt¹⁴.

Die fehlende Übereinstimmung des Schiedsgerichtsverfahrens mit der Parteienvereinbarung oder mit föderalem Gesetz kann nur dann als Grundlage für die Aufhebung des Schiedsspruches dienen, wenn der Verstoß zu einer wesentlichen Verletzung der Rechte einer der Parteien geführt hat, was die

⁸ Art. 238 Abs. 1 ArbitrageGO RF.

⁹ Angenommen von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht am 21.6.1985 (UNCITRAL), https://uncitral.un.org/ru/texts/arbitration/modellaw/commercial_arbitration.

¹⁰ Art. 232 Abs. 6 ArbitrageGO RF.

¹¹ Oberstes Arbitragegericht der RF, Beschluss des Obersten Gerichts der RF vom 22.12.2000 Nr. 5-G00-132, Beschluss des Arbitragegerichts des Moskauer Kreises vom 24.3.2004 Nr. A40/1836-04, Pkt. 44 des Beschlusses des Plenums des Obersten Gerichts der RF 2019.

¹² Art. 34 Pkt. 1 IntHSG-Gesetz.

¹³ Art. 233 Abs. 3 Pkt. 5 ArbitrageGO RF.

¹⁴ Punkt 45 des Beschlusses des Plenums des OG 2019.

Verletzung ihres Rechtes auf ein faires Verfahren zur Folge hatte. Dabei wenn sich eine Partei im Laufe des Schiedsgerichtsverfahrens nicht auf einen Verfahrensfehler berufen hat, verliert sie das Recht, dies im Rahmen der Anfechtung des Schiedsspruchs zu tun¹⁵.

Es ist auch zu beachten, dass, wenn die vom Antragsteller geltend gemachte Verletzung behebbar ist, das Gericht auf Antrag der Partei des Schiedsgerichtsverfahrens das Recht hat, das Verfahren zur Aufhebung des Schiedsspruchs für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten auszusetzen, damit das Schiedsgericht das Schiedsgerichtsverfahren wieder aufnehmen und die Gründe für die Aufhebung des Schiedsspruchs beseitigen kann. Nach der Fortsetzung des Verfahrens prüft das Gericht den Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die das Schiedsgericht ergriffen hat, um die Gründe für die Aufhebung des Schiedsspruchs zu beseitigen¹⁶. Diese Regel ist ein wirksames Instrument für die Partei, zu deren Gunsten der Schiedsspruch erlassen wurde. Es scheint, dass dieses Instrument unterschätzt wird, und die Parteien sollten es aktiver nutzen, wenn sie eine Position zum Schutz vor Anfechtung des Schiedsspruchs beziehen.

Das Gesetz sieht auch zwei Gründe für die Aufhebung eines Schiedsspruchs vor, die das Gericht unabhängig davon, ob sich die Partei darauf berufen hat, anwenden kann: Der Streitgegenstand kann nicht Gegenstand eines Schiedsverfahrens nach föderalem Gesetz sein, oder der Schiedsspruch widerspricht der russischen öffentlichen Ordnung. Höhere Gerichte haben die unteren Gerichte angewiesen, die Ordre-public-Klausel in Ausnahmefällen anzuwenden¹⁷.

III. Typische Argumente der Antragssteller bei der Anfechtung von Schiedssprüchen in Russland

In den Jahren 2005-2010 war eines der häufigsten Argumente des unterlegenen Beklagten für die Aufhebung von Schiedssprüchen der Verweis auf die Unmöglichkeit, dem Schiedsgericht seine Erklärungen vorzulegen. Beklagte, die nicht am Verfahren teilgenommen haben, beriefen sich häufig darauf, dass sie nicht ordnungsgemäß über Zeit und Ort der Verhandlung informiert worden waren. Sie behaupteten zum Beispiel, dass die Vorladung an eine andere Adresse geschickt oder von einer nicht bevollmächtigten Person empfangen worden sei. Im Laufe der Zeit hatte die Rechtsprechung jedoch einen Ansatz entwickelt, dass die Partei sicherstellen sollte, dass sie die Vorladung an ihrer "juristischen Adresse" erhielt, und dass die Beweislast für die Umstände der fehlerhaften

¹⁵ Art. 4 IntHSG-Gesetz.

¹⁶ Art. 34 Pkt. 4 IntHSG-Gesetz, Art. 232 Abs. 5 ArbitrageGO RF.

¹⁷ Informationsbrief des Präsidiums des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 26.2.2013 Nr. 154 (Pkt. 4), Beschluss des Obersten Gerichts der RF vom 5.12.2000 Nr. 53-G00-14.

Bekanntmachung und die Unmöglichkeit, eine Erklärung aus anderen Gründen abzugeben, bei der Partei liegt, die die Aufhebung des Schiedsspruchs beantragt¹⁸.

Das Oberste Gericht der Russischen Föderation erklärte, dass die Parteien aufgrund des dispositiven Charakters des Schiedsverfahrens das Recht haben, ein beliebiges Verfahren zur Entgegennahme schriftlicher Mitteilungen festzulegen oder das in den Regeln der ständigen Schiedsgerichtsinstitution festgelegte Verfahren einzuhalten, auf dessen Anwendung sich die Parteien geeinigt haben¹⁹.

Ein weiteres häufiges Argument war der Verweis auf die Tatsache, dass die Entscheidung der Schiedsrichter gegen die öffentliche Ordnung Russlands verstieß. So hatten die Antragssteller eine solche Verletzung z.B. unzutreffend darin gesehen, dass eine der Parteien im Laufe des Verfahrens Beweise in einer anderen Sprache als der Sprache des Schiedsverfahrens vorgelegt hatte²⁰ oder dass die Schiedsrichter nicht die Verjährungsfristen angewandt hatten, die der Antragssteller für grundlegend für die Rechtsordnung hielt²¹.

Auch die unterlegene Partei focht häufig die Zuständigkeit des Schiedsgerichts mit dem Argument an, sie sei in der Schiedsklausel nicht klar und präzise vereinbart worden. Die Gerichte haben jedoch den Ansatz entwickelt, wonach die unpräzise Bezeichnung einer Schiedsinstitution nicht als Grund für den Ausschluss einer Streitigkeit wegen ihrer Zuständigkeit dienen kann, wenn aus dem bestehenden Wortlaut der Vereinbarung hervorgeht, dass der Wille der Parteien auf die Durchführung des Verfahrens genau in dieser Schiedsinstitution gerichtet war²².

Weitere typische Argumente der Antragsteller waren, dass das Schiedsgericht in irgendeiner Weise von den durch die Parteien vereinbarten Verfahrensregelungen abgewichen ist. Die Gerichte hatten jedoch den Ansatz entwickelt, dass nicht jede Abweichung von den Verfahrensregelungen ein Grund für die Aufhebung des Schiedsspruchs darstellt. Das Plenum des Obersten Gerichts wies darauf hin, dass die Abweichung des Schiedsgerichtsverfahrens von der Parteienvereinbarung oder einem föderalen Gesetz als Grundlage für die Aufhebung des Schiedsspruchs nur dann vorliegen könnte, wenn der begangene Verstoß zu einer wesentlichen Verletzung der Rechte einer Partei führte, die eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren zur Folge hatte, und sie erhob gegen diese Abweichung unverzüglich Einspruch gemäß Artikel 4 IntHSG-Gesetz²³.

Ein weiteres häufiges Argument für die Aufhebung eines Schiedsspruchs war, dass der Schiedsspruch Angelegenheiten betraf, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Arbitragegerichte in Russland

¹⁸ Beschluss des Präsidiums des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 11.4.2006 Nr. 12872/04.

¹⁹ Pkt. 48 des Beschlusses des Plenums des OG 2019.

²⁰ Beschluss des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 26.7.2010 Nr. 7815/10.

²¹ Beschluss des Arbitragegerichts der Stadt Moskau vom 25.1.2017 in der Angelegenheit Nr. A40-111995/2016.

²² Beschluss des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 26.4.2012 Nr. 5360/12.

²³ Pkt. 49 des Beschlusses des Plenums des OG 2019.

fallen (z.B. Immobilienrechte oder gesellschaftsrechtliche Beziehungen). Im Jahr 2011 erklärte das Verfassungsgericht der Russischen Föderation, dass Streitigkeiten über Immobilienrechte durch ein Schiedsgericht entschieden werden können²⁴. Im Zuge der Gesetzesreform von 2016 wurden, wie bekannt, gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten differenziert, und einige Kategorien von denen wurden entweder als bedingt oder vollständig schiedsfähig anerkannt.

Die Antragsteller beriefen sich auch häufig darauf, dass die vom Schiedsgericht verhängte Kompensation als Maßnahme der Haftung für die Verletzung eines zivilrechtlichen Vertrages eher strafenden als kompensatorischen Charakter habe. Die Gerichte haben dieses Argument jedoch mehrmals für ungültig erklärt, insbesondere dann, wenn das Schiedsgericht die eindeutige Unverhältnismäßigkeit der Kompensation den Folgen der Pflichtverletzung und der Höhe der Hauptschuld festgestellt und ihre Höhe herabgesetzt hatte²⁵.

In den letzten Jahren wurde in der „Rangliste“ der typischsten Argumente von Antragstellern die Behauptung dominiert, die Schiedsrichter verstießen gegen den Grundsatz des streitenden Verfahrens sowie der Gleichheit der Parteien als Teil der öffentlichen Ordnung Russlands. Sie behaupten zum Beispiel, dass das Schiedsgericht das eine oder das andere Argument des Beklagten oder die von ihm vorgelegten Beweise nicht bewertet habe. Oder die Beklagten argumentieren z.B., dass ihnen nicht das "letzte Wort" oder eine kürzere Frist für die Erwiderung auf die Argumente des Klägers eingeräumt als die, die dem Kläger zuvor für die Erwiderung auf die Argumente des Beklagten eingeräumt worden sei. Mit anderen Worten, der häufigste Vorwurf an das Schiedsverfahren ist, dass die Gleichbehandlung der Parteien durch die Schiedsrichter nicht gewährleistet wird.

Dies zwingt die Schiedsrichter, die Positionen der Parteien detailliert, wenn nicht gar wörtlich darzulegen und zu versuchen, Antworten auf alle Argumente und Anträge zu geben, die in einem Fall oft sehr zahlreich sind. Die Schiedsrichter müssen auch die Verhandlung viele Male verschieben, um das Risiko einer Aufhebung aufgrund der Berufung einer Partei auf die Unmöglichkeit, ihre Position darzulegen, zu vermeiden. Das Schiedsverfahren wird daher länger und komplexer, was weder im Interesse der gutgläubigen Parteien noch im Sinne des Schiedsverfahrensrechts ist.

IV. In welchen Fällen die Gerichte Schiedssprüche aufheben

Am wahrscheinlichsten ist die Aufhebung eines Schiedsspruchs durch das Gericht, wenn dessen Feststellungen in irgendeiner Weise einem früher erlassenen und in Kraft getretenen Akt eines staatlichen Gerichts widersprechen, auch im Hinblick auf die darin festgelegten Umstände. Dabei

²⁴ Beschluss des Verfassungsgerichts der RF vom 26.5.2011 Nr. 10-P.

²⁵ Beschluss des Präsidiums des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 20.3.2007 Nr. 15421/06.

beziehen sich die Gerichte auf die allgemeine Verbindlichkeit der Akte russischer Gerichte und deren präjudizielle Bedeutung²⁶.

Ein weiteres übliches Beispiel ist die Anerkennung von Streitigkeiten durch die Gerichte als nicht schiedsfähig, bei denen die öffentlichen Interessen erheblich betroffen sind. Dies gilt zum Beispiel für Streitigkeiten aus öffentlichen Aufträgen: Die Gerichte haben dies mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit von Offenheit und Transparenz der Verfahren begründet. Die Gerichte sind der Ansicht, dass die Grundsätze des Schiedsverfahrens (Vertraulichkeit, Geschlossenheit des Verfahrens, Informalität des Verfahrens, vereinfachtes Verfahren für die Sammlung und Vorlage von Beweisen, Fehlen von Informationen über die getroffenen Entscheidungen bei den Dritten sowie die Unmöglichkeit der Überprüfung in der Sache) es nicht ermöglichen, die Ziele zu gewährleisten, für die das System des öffentlichen Auftragswesens eingeführt wurde²⁷. Gleichzeitig gab das Oberste Gericht der Russischen Föderation zu, dass Schiedsgerichte berechtigt sind, Streitigkeiten aus einem Subauftrag zu prüfen, auch wenn sie im Zusammenhang mit einem öffentlichen Auftrag stehen²⁸. Das Oberste Gericht entschied auch, dass Streitigkeiten aus den Anschaffungen durch staatseigene Unternehmen schiedsfähig sind²⁹.

Darüber hinaus achten die Richter genau auf die Art und Weise, in der die Schiedsrichter das Verfahren führen, wenn der Beklagte behauptet, das Schiedsgericht habe den Grundsatz der Gleichheit der Parteien verletzt. Es scheint jedoch, dass die Richter mittlerweile Grund haben, den Schiedsrichtern zu vertrauen, wenn das Verfahren von einer ständigen Schiedsgerichtsinstitution durchgeführt wird. Jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein dynamischer Prozess, der bestimmte einzigartige Merkmale aufweist, die ihm eigen sind. Sein Verfahren hängt daher weitgehend von den Umständen des Falles und den Handlungen der Parteien ab. Es kann keine einheitlichen Regeln für Fristen und Verfahren geben: Viele Fragen werden von den Schiedsrichtern auf der Grundlage ihrer inneren Überzeugung und der Besonderheiten des Falles entschieden. Gerade deshalb hat eine Partei oft gewisse "Anhaltspunkte", um zu behaupten, dass sie weniger günstig behandelt wurde als die andere Partei. Es ist jedoch normal, dass jedes Gericht, auch ein Schiedsgericht, die Anträge, Argumente und Beweise der Parteien unterschiedlich bewerten kann. Es liegt in seiner Befugnis, dies zu tun, und in dieser Hinsicht verdienen der Schiedsrichter ein höheres Maß an Vertrauen.

²⁶ Beschluss des Präsidiums des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 8.12.2009 Nr. 12523/2009, vom 5.2.2013 Nr. 11606/2012.

²⁷ Beschluss des Arbitragegerichts des Moskauer Kreises vom 30.8.2018 in der Angelegenheit Nr. A40-181540/17.

²⁸ Beschluss des Obersten Gerichts der RF vom 5.12.2018 in der Angelegenheit Nr. A12-39725/2017.

²⁹ Beschluss des Obersten Gerichts der RF vom 11.7.2018 in der Angelegenheit Nr. A40-165680/2016.

V. Aufhebungsstatistik

Man muss feststellen, dass russische Gerichte Schiedssprüche nicht so selten aufheben. So waren es im Jahr 2015 aus 490 angefochtenen Schiedssprüchen 115 aufgehoben, d.h. jeder vierte angefochtene Schiedsspruch wurde aufgehoben³⁰. Im Jahr 2016 wurden etwa 580 solche Fälle geprüft, von denen in etwa 100 Fällen die Schiedssprüche aufgehoben wurden, d.h. jeder fünfte angefochtene Schiedsspruch wurde aufgehoben³¹. Im Jahr 2017 wurden etwa 400 Aufhebungsanträge geprüft. Von diesen wurde in etwa 90 Fällen, in etwa jedem vierten Fall, dem Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs stattgegeben³². Im Jahr 2018 befassten sich die Gerichte mit etwa 256 Fällen der Anfechtung von Schiedssprüchen. In 78 Fällen, d.h. in jedem dritten Fall, wurde dem Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs stattgegeben³³. Im Jahr 2019 wurden 82 Fälle der Anfechtung eines Schiedsspruchs verhandelt. Von diesen wurde dem Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruchs in 27 Fällen stattgegeben, d.h. in jedem dritten Fall³⁴. Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, ist der Prozentsatz der Aufhebungen von Schiedssprüchen durch die Gerichte hoch und nimmt nicht ab. Dabei ist die Zahl der Fälle, in denen die Schiedssprüche angefochten werden, jedoch kaum auf den Wunsch der Parteien zurückzuführen, sie freiwillig zu vollziehen. Vielmehr bedeutet es, dass es in Russland weniger Schiedsverfahren gibt. Dieser Trend ist höchst unerwünscht, da das Schiedsgericht eine zivilgesellschaftliche Institution mit öffentlich bedeutsamen Funktionen ist³⁵.

Es ist kein Geheimnis, dass es in Russland seit langem verschiedene Missbräuche von Schiedsverfahren gibt, z.B. um den Anschein legitimer Gründe für die Übertragung von Eigentum, den Abfluss von Vermögenswerten und Geldern zu erwecken. Es scheint, dass der hohe Prozentsatz der Aufhebungen von Schiedssprüchen durch Gerichte zum Teil auf diese Praxis zurückzuführen ist.

Tatsächlich, wenn man die bekannten russischen institutionellen Schiedsgerichtszentren betrachtet, werden die Statistiken deutlich anders ausfallen. So haben die Gerichte beispielsweise die

³⁰ Fn. 29. Konsolidierter Bericht über die Arbeit der Arbitragegerichte der Subjekte der Russischen Föderation für 2015, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=3423>.

³¹ Fn. 29. Konsolidierter Bericht über die Arbeit der Arbitragegerichte der Subjekte der Russischen Föderation für 2016, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=3833>.

³² Fn. 29. Konsolidierter Bericht über die Arbeit der Arbitragegerichte der Subjekte der Russischen Föderation für 2017, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=4430>.

³³ Gerichtsdepartement des Obersten Gerichts der Russischen Föderation. Zusammenfassende statistische Daten über die Tätigkeit der föderalen Arbitragegerichte im Jahr 2018, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=4890>.

³⁴ Fn. 33, Zusammenfassende statistische Daten über die Tätigkeit der föderalen Arbitragegerichte in der ersten Hälfte 2019, <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=5082>.

³⁵ Beschluss des Verfassungsgerichts der RF vom 26.5.2011 Nr. 10-P.

Schiedssprüche der Seeschiffahrts-Schiedskommission bei der IHK der Russischen Föderation aus den Jahren 2006-2017 nur in 10% der Fälle aufgehoben³⁶.

Es ist jedoch nicht selten, dass Gerichte Schiedssprüche aus Gründen aufheben, die kaum überzeugend zu finden sind. Einige Beispiele hierfür sind nachstehend aufgeführt.

VI. Anwendung der Ordre-public-Klausel

In einigen Fällen legen die Gerichte die Ordre-public-Klausel (Art. 233 Abs. 4 Pkt. 2 ArbitrageGO RF) zu weit aus. Faktisch überprüfen die Gerichte Schiedsgerichtsentscheidungen in der Sache und beziehen sich dabei auf die öffentliche Ordnung.

Es kommt auch vor, dass Gerichte das Gleichbehandlungs- und Grundsatz des streitigen Verfahrens so auslegen, dass sie im Ergebnis eine Einmischung in die Tätigkeit des Schiedsgerichts zulassen und an die Stelle dessen Befugnis treten, über die Zulässigkeit und Bewertung von Beweisen zu entscheiden.

Insbesondere hoben die Gerichte ein Schiedsspruch mit der Begründung auf, dass er keine Bewertung der vom Antragsteller vorgelegten Beweise oder keinen Hinweis auf die Prüfung oder Motive für die Zurückweisung eines seiner Argumente durch das Schiedsgericht enthielt. In diesem Fall wandte das Gericht bei dem Schiedsspruch einen höheren Standard an, nämlich dass es im Schiedsspruch ausdrücklich jedes der von der Partei vorgelegten Dokumente und Argumente bewertet werden muss. Dabei bewerteten die Gerichte faktisch die Rechtmäßigkeit der Annahme bzw. Ablehnung der bestimmten, von einer Partei während des Schiedsgerichtsverfahrens vorgelegten Beweise durch die Schiedsrichter.

Ein Beispiel für diesen Ansatz ist der Beschluss des Arbitragegerichts der Stadt Moskau vom 22.2.2018 in Angelegenheit Nr. A40-201837/17-83-1397 über die Anfechtung des Schiedsspruchs der Seeschiffahrts-Schiedskommission bei der IHK RF. Darin nimmt das Gericht insbesondere die Bewertung der Rechtmäßigkeit der Ablehnung der Bewertung eines von der Partei vorgelegten Beweises durch die Schiedsrichter, nämlich des Protokolls der Zeugenbefragung, vor. Das Gericht berücksichtigt auch nicht den Beschluss des Schiedsgerichts über die Auslegung dieser Entscheidung.

Bei der Anwendung der Ordre-public-Klausel zur Aufhebung des Schiedsspruchs der Schiedskommission beruft sich das Gericht insbesondere auf das so genannte "Gesetzmäßigkeitsprinzip", das es aus Art. 15 Abs. 2 Verfassung der RF ableitet. Dabei ist das Gericht der Ansicht, dass das "Gesetzmäßigkeitsprinzip" es ihm erlaubt, Schiedssprüche in der Sache zu

³⁶ Näher siehe Davydenko/Levaeva, Fragen der gerichtlichen Praxis in Verfahren zur Anfechtung von Schiedssprüchen der Seeschiffahrts-Schiedskommission bei der IHK RF (rus.), Zakon (Statute), November 2018, S. 158.

überprüfen und insbesondere eine Bewertung der Handlungen der Schiedsrichter vorzunehmen, ob sie bestimmte von den Parteien vorgelegte Beweise annehmen oder nicht.

Es stellt sich vor, dass die Entscheidung bzgl. der Fragen über die Annahme oder Nichtannahme der von den Parteien vorgelegten Beweise gemäß Art. 19 Abs. 2 IntHSG-Gesetzes im Ermessen des Schiedsgerichts liegt. Das Schiedsgericht entscheidet über solche Fragen selbständig unter Berücksichtigung der Umstände des Falles, einschließlich der Erheblichkeit der Beweise, des Stadiums des Schiedsgerichtsverfahrens und des von ihm festgelegten Verfahrens

Auch in diesem Beschluss sieht das Gericht einen Verstoß gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung der Parteien darin, dass "das Schiedsgericht seinem Schiedsspruch eine Analyse der Position und der von einer Partei vorgelegten Beweise zur Grunde legt und nicht die von der anderen Partei vorgelegten Argumente und Beweise prüft. Dies verstößt nach Ansicht des Gerichts gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der streitenden Parteien und den Grundsatz des streitigen Verfahrens".

Dabei liefert das Gericht - in gewissem Widerspruch zu dem von ihm selbst formulierten Ansatz - in seinem Beschluss im Detail nur die Argumente des Antragstellers und bewertet nicht die konkreten Erklärungen der anderen Partei.

Es stellt sich vor, dass sowohl Gerichts- als auch Schiedsverfahren ihrem Wesen nach implizieren, dass das Gericht/Schiedsgericht die Erheblichkeit und Bedeutung der von den Parteien vorgebrachten Argumente und Beweise auf unterschiedliche Weise beurteilen kann. Eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Parteien liegt in dieser Hinsicht kaum vor. Dabei kann es sein, dass in der Endentscheidung nicht jeder einzelne Beweis, dessen Anzahl oft sehr hoch ist, direkt genannt wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Gerichtsbeschluss von höheren Gerichten unverändert gelassen wurde, darunter auch durch Beschluss des Arbitragegerichts des Moskauer Kreises vom 8.5.2018, in dem das Gericht den Text des ersten Beschlusses nur (fast wörtlich) wiedergibt, aber keine Bewertung abgibt.

Auch das Arbitragegericht der Stadt Moskau verwies in seinem Beschluss Nr. A40-99932/15 vom 25.9.2015 zur Begründung der Aufhebung eines Schiedsspruchs auf das "Gesetzmäßigkeitsprinzip". Art. 233 ArbitrageGO und Art. 34 IntHSG-Gesetz enthalten jedoch eine abschließende Aufzählung der Gründe, aus denen das Gericht einen Schiedsspruch aufheben kann. Ein Schiedsspruch kann nicht aus Gründen aufgehoben werden, die nicht in ArbitrageGO vorgesehen sind, da die Prüfung der Gesetzmäßigkeit und Begründetheit eines Schiedsspruchs nicht in der Liste der Gründe enthalten ist, die in den oben genannten Gesetzesbestimmungen vorgesehen sind.

Folglich dürfen die Gerichte nicht über den Umfang ihrer durch Art. 5 IntHSG-Gesetz³⁷ festgelegten Zuständigkeit hinausgehen und die zuvor vom Schiedsgericht festgestellten Umstände erneut prüfen.

Es stellt sich vor, dass der in obigen Beispielen dargelegte Ansatz der Arbitragegerichte bei Entscheidungen über die Anfechtung von Schiedssprüchen höchst umstritten und kaum ein guter Orientierungspunkt für die Zukunft ist. Der Orientierungspunkt ist die Anweisung des Plenums des Obersten Gerichts der RF, dass für die Aufhebung eines Schiedsspruchs wegen der Verletzung der öffentlichen Ordnung das Gericht das kumulative Vorhandensein von zwei Merkmalen feststellen soll: erstens die Verletzung der Grundprinzipien des Aufbau des wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Systems der Russischen Föderation, die zweitens Folgen in Form des Schadens an der Souveränität oder Sicherheit des Staates haben, die Interessen der großen sozialen Gruppen betreffen oder die Verfassungsrechte und -freiheiten natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen kann³⁸. In diesem Zusammenhang sollten die Schiedssprüche über eine privatrechtliche Streitigkeit in Ausnahmefällen aufgehoben werden, da sie ohne eklatante Missbräuche grundlegende öffentliche Interessen nicht in so großem Umfang betreffen und erst recht nicht verletzen können.

Es gibt allerdings viele Beispiele, in denen russische Gerichte eine weite Auslegung der Ordre-public-Klausel nicht zulassen. So berief sich der Antragsteller, ein britisches Unternehmen, das Anlagen für die Glasherstellung herstellt, im Jahr 2019 in einem Fall auf eine Verletzung grundlegender Prinzipien des russischen Rechts und der öffentlichen Ordnung durch ein Schiedsgericht, nämlich auf eine Entscheidung, die auf gefälschten Dokumenten beruhte (auf einem Akt der Materialentnahme für die Reparatur eines Ofens). Das Gericht stellte fest, dass der Antragsteller in der Sache nicht mit der Bewertung dieser Beweise durch das Schiedsgericht einverstanden war, was nicht als Grundlage für die Überprüfung der angefochtenen Entscheidung aufgrund eines Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung und die Grundprinzipien des russischen Rechts dienen kann. Angesichts des oben Gesagten wies das erstinstanzliche Gericht den Antrag des Antragstellers betreffend die Fälschung von Beweisen begründet zurück, und das Kassationsgericht bestätigte die Richtigkeit dieses Ansatzes³⁹.

VII. Auswirkungen der Aufhebung von Schiedssprüchen in Russland auf die Möglichkeit ihrer späteren Vollstreckung im Ausland

Die Praxis zeigt, dass die Aufhebung eines Schiedsspruchs in Russland noch nicht bedeutet, dass er außerhalb Russlands nicht vollstreckt werden kann. Vieles hängt von den Aufhebungsgründen ab. Ein

³⁷ Art. 5 Grenzen des gerichtlichen Eingreifens

„In Fragen, die in diesem Gesetz geregelt sind, findet kein gerichtliches Eingreifen statt, es sei denn, dass dies in diesem Gesetz vorgesehen ist“.

³⁸ Pkt. 51 des Beschlusses des Plenums des OG 2019.

³⁹ Beschluss des Arbitragegerichts des Moskauer Kreises vom 28.10.2019 in Angelegenheit Nr. A40-189841/2019.

Beispiel dafür ist die bekannte Entscheidung der MKAS (ICAC) bei der IHK der RF im Streit zwischen dem Nowolipetsker Metallurgiewerk (NLMK) und Nikolaj Maximow über die Abtretung einer Kontrollbeteiligung an der Maxi-Gruppe, die in Frankreich vollstreckt wurde. Im Jahr 2011 entschied das Schiedsgericht, dass NLMK zugunsten des Klägers 8,9 Mrd. RUB der Hauptschuld sowie Zinsen auf diesen Betrag und die Schiedsgerichtskosten zahlen muss. Der Schiedsspruch wurde daraufhin vom Arbitragegericht der Stadt Moskau aufgehoben, wobei das Oberste Arbitragegericht der Russischen Föderation die Aufhebung bestätigte. Die Beklagte berief sich vor Gericht unter anderem darauf, dass zwei der drei Schiedsrichter als Mitarbeiter wissenschaftlicher Organisationen den Verfassern der von dem Kläger dem Schiedsgericht vorgelegten Rechtsgutachten untergeordnet waren. Der Beklagte behauptete auch, dass die Schiedsrichter die Parteien nicht ordnungsgemäß über die Existenz dieser Verbindung informiert hätten. Die russischen Gerichte kamen zu dem Schluss, dass es Gründe gab, an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter zu zweifeln⁴⁰.

Das Berufungsgericht von Paris erließ jedoch trotz dieser Aufhebung 2014 ein Exequatur über die Entscheidung, d.h. es ließ ihre Vollstreckung in Frankreich zu. Das Gericht ging davon aus, dass die Aussagen über die Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter nicht rechtzeitig von der Beklagten gemacht worden waren und dass die angezweifelte Umstände als bekannt anzusehen sind, so dass nichts die Beklagte daran hinderte, sie früher zu entdecken. Das Gericht wies darauf hin, dass "das französische Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit die Aufhebung eines Schiedsspruchs im eigenen Land [d.h. dem Land, in dem der Schiedsspruch erlassen wurde] nicht als Grund für die Verweigerung der Anerkennung und Vollstreckung eines im Ausland ergangenen Schiedsspruchs vorsieht [...]"⁴¹.

Frankreich bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. So vollstreckte das Berufungsgericht von Amsterdam im Jahr 2009 die Schiedssprüche der MKAS (ICAC) bei der IHK RF, obwohl sie vom Arbitragegericht der Stadt Moskau aufgehoben wurden. Die Entscheidungen wurden in Streitigkeiten zwischen Yukos Capital, einem in Luxemburg ansässigen Unternehmen, und einem Unternehmen der Rosneft-Gruppe, einem ehemaligen Mitglied der Yukos-Gruppe, aus Darlehensverträgen in Höhe von insgesamt etwa 13 Mrd. RUB erlassen. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die Aufhebungsentscheidungen in den Niederlanden nicht anzuerkennen sind, da es die Gerichtsakte über die Aufhebung nicht als bindend für sich anerkannte, weil es die Unabhängigkeit des Gerichts in diesen Fällen in Frage stellte⁴².

⁴⁰ Beschluss des Arbitragegerichts der Stadt Moskau vom 28.6.2011 in Angelegenheit Nr. A40-35844/2011, Beschluss des Föderalen Arbitragegerichts des Moskauer Kreises vom 26.9.2011 und Beschluss des Obersten Arbitragegerichts der RF vom 30.1.2012.

⁴¹ Litvinskij, Maksimov gegen NLMK: in Russland verloren, in Frankreich gewonnen (rus.), https://zakon.ru/blog/2014/4/15/maksimov_protiv_nlmk_proigral_v_rossii_vyigral_vo_francii.

⁴² Der Fall Yukos wurde zum Leben erweckt und gewann. Yukos Capital S.a.r.l. gewann 13 Mrd. RUB gegen Rosneft in den Niederlanden, <https://www.kommersant.ru/doc/1163356>.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall Soinco gegen Novokuznetsk Aluminium Plant, der 1997 vor dem Court of Appeal of England geprüft wurde. Das Schiedsgericht nach den Regeln der Schweizerischen Handelskammer entschied zugunsten des Klägers, es verpflichtete den Beklagten (Novokuznetsk Aluminium Plant) einen Geldbetrag im Rahmen eines Aktienkaufvertrags zu zahlen. Das Arbitragegericht des Kemerowo Gebiets erklärte auf Klage des russischen Staatsanwalts den Vertrag wegen Verletzung der russischen Gesetzgebung über die Währungsregulierung und -kontrolle für nichtig. Der Beklagte berief sich darauf, dass das russische staatliche Gericht die Transaktion für nichtig erklärt hatte.

Der Court of Appeal von England vollstreckte jedoch den Schiedsspruch. Das Gericht befand, dass die öffentliche Ordnung Englands durch die Anerkennung des in der Schweiz erlassenen Schiedsspruchs nicht beeinträchtigt würde, da die Frage der möglichen Ungültigkeit des Vertrags von den Schiedsrichtern geprüft worden sei. Darüber hinaus kam das englische Gericht zu dem Schluss, dass in jedem Fall, wenn die Zahlung von Geld entsprechend dem Schiedsspruch dazu führt, dass die Beklagte einen Rechtsverstoß nach russischem Recht begeht (was das Gericht bezweifelte), solche Konsequenzen das offensichtliche Ergebnis ihres eigenen Verhaltens wären, das in der Nichteinhaltung des russischen Währungsrechts zum Ausdruck kommt. Die englische öffentliche Ordnung wäre verletzt worden, wenn ein solcher Rechtsverstoß seitens der Beklagten zu ihrer Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des im Schiedsspruch zugesprochenen Betrags geführt hätte⁴³.

Somit vollstreckte das englische Gericht den Schiedsspruch über die Zahlung aus dem Vertrag, der durch die Entscheidung des russischen staatlichen Gerichts für ungültig erklärt wurde.

Wie man sieht, schließt die Aufhebung des Schiedsspruchs in Russland an sich die Möglichkeit seiner Vollstreckung im Ausland nicht aus.

VIII. Fazit

Es ist kein Geheimnis, dass die Parteien in vielen außenwirtschaftlichen Verträgen, insbesondere bei bedeutenden Beträgen, absichtlich den Ort des Schiedsgerichtsverfahrens außerhalb des russischen Territoriums vorsehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Partei nicht bereit ist, das Risiko einer Aufhebung des Schiedsspruchs durch das russische Gericht als Folge einer unvorhersehbaren oder zu weiten Auslegung des Gesetzes zu tragen.

Im Lichte der Schiedsgerichtsreform in Russland könnten die Gerichte größeres Vertrauen in die Entscheidungen der Schiedsgerichte in Fällen haben, die von ständigen Schiedsinstitutionen (sowohl

⁴³ Dundes, Der sibirische Beitrag zum englischen Recht: öffentliche Ordnung, Rechtswidrigkeit und Vollstreckung internationaler Schiedssprüche. Der Fall Soinco S.A.C.I. v. Novokuznetsk Aluminium Plant und nachfolgende Fälle, *Meždunarodnyj kommerčeskij arbitraž*, 2004 Nr. 3 S. 57-58.

russischen als auch angesehenen ausländischen) verwaltet werden, sowie in Ad-hoc-Schiedsverfahren, wenn der Schiedsrichter eine angesehenere Person ist. Eine geringere Aufgeschlossenheit der Richter gegenüber den Argumenten der unterlegenen Partei, dass das Schiedsgericht in seiner Entscheidung die Gründe für die Ablehnung eines ihrer zahlreichen Anträge nicht dargelegte oder die Bewertung der von ihr vorgelegten Beweise nicht vorgenommen hat, würde sich positiv auf die Art des Schiedsverfahrens auswirken: Es würde weniger schwerfällig und effizienter im Einklang mit den Interessen der gutgläubigen Parteien werden.

Der vorgeschlagene Ansatz der Gerichte würde die Parteien daran hindern, das Schiedsverfahren zu verzögern und bewusst eine Grundlage für spätere Anfechtungen der Entscheidung zu schaffen, wenn diese nicht zu ihren Gunsten ausfällt. Schließlich würde dieser Ansatz zu dem konstruktiven Charakter des Verfahrens beitragen, der der Schiedsgerichtsbarkeit als vertraglicher und gütlicher Form der Streitbeilegung inhärent ist.

Es stellt sich vor, dass die Aufhebung von Schiedssprüchen ein viel seltenerer Fall geworden wäre, wenn die Gerichte konsequenter von der Anerkennung der Wichtigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit als weit verbreitete Methode zur Beilegung von Streitigkeiten, einschließlich solcher, die im internationalen Handel entstehen, ausgegangen wären, wie es in der Präambel des IntHSG-Gesetz vorgesehen ist. Dies würde zu einer größeren Rechtssicherheit im Zivilverkehr beitragen. Dafür ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen staatlichen und Schiedsgerichten wichtig.

©Ostinstitut Wismar, 2020
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751